



Verbindliche Anmeldung für Seminare/Workshop :



Seminar



Workshop

Name: _____

Termin: _____ Kosten: _____

Name:	Email:
Straße:	Telefon:
PLZ/Ort:	Handy:

Hundename:	Rasse:
Geboren:	Chip/Täto:
Geschlecht:	Kastriert:

- Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang)
- Ich bin damit einverstanden den aktuellen Newsletter per Email zu erhalten. (Meine Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben.)

Ort/ Datum

Unterschrift (Kunde)

Unterschrift (Trainer)



AGB - Allgemeine Vertragsbedingungen
La Motte – Profi Tier Training
nachfolgend auch „der Veranstalter“ genannt
gültig ab 01.01.2016

§1 Veranstalter:

Veranstalter ist La Motte – Profi Tier Training, Stephanie La Motte, Hinterm Hofe 10 a, 25348 Glückstadt (Schwarzer Weg 1, 25348 Glückstadt).

§2 Leistungen:

La Motte – Profi Tier Training bietet Workshops und Seminare an. Für jede Leistung ist ein Anmeldeformular auszufüllen, in dem Leistungsart- und Umfang, Termin und Vergütung gesondert definiert sind.

§3 Haftung:

Die Teilnahme an Kursen, Seminaren, Veranstaltungen erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung des Teilnehmers. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Mensch oder Tier. Der Teilnehmer haftet für die von sich und/oder seinem Hund verursachten Schäden voll umfänglich. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Dritte und/oder deren Hunde verursacht werden. Die Haftung des Veranstalters für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

§4 Benutzung der Trainingsplätze/Trainingshalle/Trainingsgeräte:

Die Benutzung der Trainingsplätze, der Trainingshalle und der Geräte ist nur den angemeldeten Personen/Hunden im Rahmen der Einzelstunden, Gruppenkurse, Seminare sowie Workshops und unter Aufsicht des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf dem Trainingsgelände, der Trainingshalle und ist berechtigt, Teilnehmer und deren Tiere des Platzes zu verweisen. Der Teilnehmer erkennt dieses Hausrecht an.

§5 Hundehaftpflichtversicherung:

Die Inanspruchnahme der Leistungen des Veranstalters setzt eine bestehende Haftpflichtversicherung des teilnehmenden Hundes voraus. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, einen Nachweis hierüber zu verlangen und kann die Erbringung der vereinbarten Leistung verweigern und den Teilnehmer des Trainingsgeländes, der Trainingshalle verweisen, wenn der Teilnehmer keinen Versicherungsnachweis erbringt. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass ein ausreichender Haftpflichtschutz vorhanden ist.

§6 Impfschutz/Ansteckende Krankheiten:

Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen dem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Nachweis hierüber zu verlangen und kann, falls dieser Nachweis nicht erbracht wird, die Erbringung der vereinbarten Leistung verweigern, sowie den Teilnehmer des Trainingsgeländes, der Trainingshalle verweisen.

§7 Seminar-/ Workshopgebühren:

Seminare, Workshops:

Workshops, Seminare und sonstige Aktivitäten werden gesondert abgerechnet. Die diesbezüglichen Beiträge sind nach Bestätigung der Anmeldung wie folgt fällig: Die Anzahlung in Höhe von 50,00€ binnen 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung. Die Restzahlung ist binnen 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung besteht kein Anspruch auf den Platz.

§8 Kündigung/Vertragsbeendigung:

Im Falle einer Stornierung durch den Teilnehmer sind folgende Vergütungen fällig:

- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn = 50€ (Anzahlung)
- Ab 4 Wochen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn = 50% der zu leistenden Veranstaltungsgebühren.
- Ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsbeginn = 100% der zu leistenden Seminarergebühren, es sei denn, es gelingt dem Teilnehmer der Nachweis eines geringeren Schadens des Veranstalters. Wenn ein Teilnehmer eine gebuchte Veranstaltung absagt oder aus einer bereits laufenden Veranstaltung aussteigen muss, kann er einen Ersatzteilnehmer benennen. Der Veranstalter ist dabei aber berechtigt, den benannten Ersatzteilnehmer abzulehnen. Der Veranstalter hat dabei auf Verlangen die zur Ablehnung führenden Gründe zu offenbaren. Diese Gründe können in der Person des Tieres, aber auch in der Person des Hundeführers liegen.

§9 Absage von Veranstaltungen durch die Hundeschule:

La Motte – Profi Tier Training behält sich vor, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl aus dem Programm zu nehmen. Seminare, Workshops und Turniere können bei zu geringer Zahl der Anmeldungen kurzfristig vom Veranstalter abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden rückerstattet.

§ 10 Verlegung des Veranstaltungsortes:

Der Veranstalter ist berechtigt, den Veranstaltungsort zu verlegen, wenn der ursprünglich vorgesehene Veranstaltungsort aus Gründen der Teilnehmerzahl oder der Beschaffenheit des Platzes/Ortes für die Durchführung der Veranstaltung nicht mehr geeignet ist. Der Veranstalter ist berechtigt und die Teilnehmer sind verpflichtet, gegebenenfalls eine höhere Gebühr zu entrichten, wenn der Wechsel des Veranstaltungsortes dies erfordert.

Der Teilnehmer ist berechtigt, von der Teilnahme an der Veranstaltung zurückzutreten, wenn die durch den Wechsel des Veranstaltungsortes erforderliche Erhöhung der Gebühr einen Anteil von mehr als 15 %, gemessen an der ursprünglichen Teilnahmegebühr, ausmacht.

§ 11 Sonstiges:

Kinder unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen am Training teilnehmen. Ausnahmefälle sind möglich nach schriftlicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten sowie nach ausdrücklicher Zustimmung des zuständigen Trainers.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg im Wesentlichen von der Motivation und Mitarbeit des Hundehalters abhängig ist.



§ 12 Allgemeines Hausrecht:

Der Veranstalter genießt das allgemeine Hausrecht auf dem Trainingsgelände. Sofern der Veranstalter es dem Teilnehmer gestattet, das Gelände mit einem Wohnwagen oder anderem Fahrzeug zu befahren, hat der Teilnehmer die Anweisungen des Veranstalters zu befolgen. Sofern der Teilnehmer sich mit seinem Fahrzeug fest fährt und der Veranstalter eine Abschleppmöglichkeit organisiert, wird klargestellt, dass das Abschleppen festgefahrener Fahrzeuge ausschließlich auf Risiko des Teilnehmers erfolgte. Es wird ferner festgestellt, dass diesbezüglich kein Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer entsteht, sondern ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und demjenigen, der den Teilnehmer freigeschleppt.

§ 13 Besondere Haftung des Teilnehmers:

Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden, die durch das Befahren des Geländes mit einem Wohnwagen oder einem sonstigem Fahrzeug, einschließlich des Schleppfahrzeuges an dem Trainingsgelände entstehen.

§14 Unwirksamkeit einzelner Klauseln:

Sollten einzelne Klauseln aus diesem Vertrag rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

AGB's gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____